

Mediennutzungsvereinbarung

Präambel

Am Goethegymnasium Hildesheim wollen wir die Mediennutzung und die Einbindung moderner Medien im Unterricht fördern. Der verantwortungsvolle Umgang mit Medien und deren Einbindung in den Schulalltag soll ein Erziehungsziel sein, um den Medienkonsum auf unterrichtsbezogene Inhalte, Terminplanung, Organisation oder ähnliches zu konzentrieren.

Durch diesen bewussten Umgang mit Kommunikationsmitteln und deren Konsequenzen soll Mobbing verhindert werden. Den Schülern soll der angemessene Umgang mit Medien vermittelt werden und besonders die Oberstufenschüler müssen sich ihrer Rolle als Vorbild bewusst sein.

Regeln:

1. Das elektronische Endnutzungsgerät darf in die Schule mitgebracht werden, aber den unterrichtlichen Ablauf nicht stören (Anrufe, Klingeltöne etc.). Es darf nur während des Unterrichts zu unterrichtlichen Zwecken und/oder nach Absprache mit dem/der Lehrer/in benutzt werden. (z. B. Recherche, Wörterbücher, Datenzugriff auf lserv, etc.)
2. Ab einschließlich der elften Klasse (Sekundarstufe II) darf das elektronische Endnutzungsgerät auch in den Sitz- und Arbeitsecken im Schulgebäude, im Oberstufenraum und in der Mensa benutzt werden. Der Schulhof bleibt für die Nutzung der elektronischen Endnutzungsgeräte für alle Schülerinnen und Schüler freigegeben.
3. Bei Klassenarbeiten/Klausuren müssen alle elektronischen Endnutzungsgeräte ausgestellt und in der Tasche bleiben oder abgegeben werden (je nach Absprache mit dem/der Lehrer/in). Die Bereitstellung wird als direkter Täuschungsversuch gewertet.
4. Widerrechtliche Benutzung zieht das Einsammeln des elektronischen Endnutzungsgerätes bis zum Ende des Schultages nach sich.

Diese Mediennutzungsvereinbarung ist in der Hausordnung unter Punkt 5 verankert.
Änderungsbeschluss der Gesamtkonferenz am 4.12.2018